

### Anfrage

der Abg. Stöllner und Lassacher an die Landesregierung betreffend IG-L Beschränkung auf der Salzburger Stadtautobahn

Seit Einführung der IGL-80 Beschränkung, dem sogenannten „Luft80er“, warnen Experten für Verkehrssicherheit und Autofahrerverbände vor den erheblichen Risiken durch die von der Vorgängerregierung gesetzte Verordnung. Begründet wird dies durch das Tempolimit, das gleichermaßen für PKW und LKW gilt, was wiederum zu gefährlichen Situationen rund um Auf- und Abfahrten der Autobahnen führt.

Verkehrssachverständiger Gerhard Kronreif spricht sogar von einer Verdoppelung der Unfälle seit Einführung der 80er Beschränkung. ARBÖ-Salzburg-Präsident Manfred Gruber fordert eine Neudiskussion. Wir gehen davon aus, dass die Landesregierung der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer höher Bedeutung zuspricht, als Phantasiemesswerten oder Expertisen dubioser Ökovereine. Auch zog Landeshauptmann Dr. Haslauer in der SN-Elefantenrunde am 15. April in Erwägung, die Umweltdaten hinsichtlich Tempo 80 evaluieren zu lassen und gegebenenfalls die Temporeduktion zurückzunehmen. Falls die Umweltdaten keine Verbesserung ergeben würden, dann „... muss man im Sinne der Verkehrssicherheit etwas machen.“ Weiters sollen angeblich die Luftmess-Stationen an falschen Stellen aufgestellt worden sein, z. B. zu nahe an der Autobahn oder bei Auffahrten, wo bekannter Weise aufgrund der Beschleunigung der Fahrzeuge ein nicht repräsentativer Wert gemessen wird.

Da während des Hearings am 11.Juni nicht genügend Zeit blieb, auf alle gesetzten bzw. nicht gesetzten Maßnahmen einzugehen und Verkehrslandesrat Mag. Schnöll sich in der Anfragebeantwortung Nr. 3-BEA für den Verkehr und die Verkehrssicherheit nicht zuständig fühlt, stellen die unterzeichneten Abgeordneten die

#### Anfrage:

1. Wurden, wie von Landeshauptmann Dr. Haslauer angekündigt, die Umweltdaten evaluiert?
  - 1.1. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
  - 1.2. Wenn nein, warum nicht?
2. Wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass die IG-L Geschwindigkeitsverordnung zurückgenommen wird (wir ersuchen um konkrete Beantwortung mit JA oder NEIN)?

- 2.1. Wenn ja, wann?
- 2.2. Wenn nein, warum nicht?
3. Hat die Landesregierung bereits die oben angesprochenen Luftmess-Stationen hinsichtlich ihrer Standorte evaluieren lassen?
  - 3.1. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
  - 3.2. Wenn nein, warum nicht?
4. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung setzen, um die hohe Unfallgefahr auf der Stadtautobahn aufgrund des IG-L zu minimieren?
5. Wie rechtfertigt die Landesregierung die durch Gutachten bewiesene, steigende Unfallhäufigkeit und dementsprechend die Gefahr für das Leben der Verkehrsteilnehmer aufgrund der LKW-Spurwechsel mit dem Argument schlechter Luftwerte?
6. In der Anfragebeantwortung Nr. 3-BEA erklärt Landesrat Mag. Schnöll, dass lediglich die Daten der Statistik Austria als seriöse Quelle für Unfallzahlen heranzuziehen sind. Warum werden sämtliche andere Erhebungen als jene des statistischen Amtes der Republik Österreich kategorisch als Beweismittel abgelehnt?
  - 6.1. Sind der Landesregierung die Studien des Gerichtssachverständigen Gerhard Kronreif bekannt, die eine signifikante Steigerung von Verkehrsunfällen seit der Einführung des IG-L 80ers aufgrund von Fahrstreifenwechsel beweisen?
    - 6.1.1. Wenn ja, warum stützt sich die Landesregierung nicht auf die erhobenen Daten eines vereidigten Gerichtssachverständigen?
    - 6.1.2. Wenn ja, warum wartet die Landesregierung laut Anfragebeantwortung Nr. 3-BEA weiterhin auf die Daten der Statistik Austria, während die Gefahrensituation aufgrund des IG-L weiterhin vorhanden ist?

Salzburg, am 22. August 2018

Stöllner eh.

Lassacher eh.